

3.62 Für ein ausnahmsloses Verbot der PID

Beschluss des BDKJ-Hauptausschusses vom 18.02.2011

Die Präimplantationsdiagnostik im Spannungsfeld des Lebensschutzes

Die Präimplantationsdiagnostik (PID) ist die gezielte genetische Untersuchung eines durch künstliche Befruchtung außerhalb des Körpers (in vitro) erzeugten Embryos, bevor er in die Gebärmutter eingepflanzt wird. Dieses Verfahren wurde aufgrund der Bestimmungen des Embryonenschutzgesetzes in Deutschland bisher als verboten angesehen. Mit Urteil vom 6. Juli 2010 hat der Bundesgerichtshof (BGH) jedoch entschieden, dass die Präimplantationsdiagnostik mangels hinreichender Bestimmtheit der entsprechenden Regelungen in einigen Fällen straflos durchführbar ist.

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) fordert die Bundesregierung und den Gesetzgeber auf sich diesem Thema zu stellen und schnellstmöglich eine Neuregelung herbeizuführen. Der derzeitige durch die Rechtsprechung definierte Zustand ist nicht hinnehmbar. Wesentliche Entscheidungen müssen in den dafür vorgesehenen demokratisch legitimierten Organen der Legislative abgewogen und beschlossen werden.

Ziel einer solchen Neuregelung muss aus unserer Sicht ein ausnahmsloses Verbot der PID sein. Die Würde des Menschen, der Respekt vor Gottes Schöpfung sowie der Schutz menschlichen Lebens von seinem Beginn bis zu seinem natürlichen Ende sind vorbehaltlos zu gewährleisten. Dies bestimmt das Grundgesetz auch für die Zeit vor der Geburt eindeutig. Wir fordern dies im Bewusstsein eines nachhaltigen Bekenntnisses zur Freiheit von Wissenschaft und Forschung. Diese finden jedoch ihre Grenze in den stets als höherrangig einzustufenden Rechtsgütern der Würde des Menschen und des Rechtes auf Leben jedes Einzelnen.

Die PID wird an totipotenten Zellen, die sich zu einem vollständigen Menschen entwickeln können, oder an pluripotenten Zellen vorgenommen. Im Anschluss erfolgt in der Regel eine Selektion. Das Überleben des Embryos hängt somit von seinen genetischen Anlagen ab. Dabei ist nicht die Diagnostik als solche verwerflich, sondern die Konsequenz – eine qualitative Selektion.

Der Wunsch von Eltern nach einem gesunden Kind ist menschlich verständlich und nachvollziehbar. Die teils widersprüchlichen und kontroversen Positionen in dieser Frage sind uns bewusst. Dennoch verfolgen wir die aktuelle Debatte mit großer Sorge. Der genetischen Prüfung von im Reagenzglas gezeugten Embryonen auf Erbkrankheiten stehen zahlreiche Bedenken entgegen – auch wenn sie lediglich in einem eng begrenzten Rahmen nur bei ausgewählten, besonders schwerwiegenden Krankheiten erfolgen soll. Viele Fragen bleiben offen: Wer soll nach welchen Kriterien festlegen, wo hier die Grenze gezogen wird? Bedeutet eine Auswahl nur weniger, bestimmter Krankheiten, bei denen eine PID erlaubt sein soll, nicht eine gezielte Stigmatisierung von Menschen, die unter diesen leiden, als "nicht lebenswert", während andere Erbkrankheiten als "lebenswert" eingestuft werden? Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass die PID keinesfalls auf schwere Krankheiten, die zu einem frühen Versterben des Kindes führen, beschränkt bleibt. Vielmehr genügt in vielen Ländern bereits allein die erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass erst im späten Erwachsenenalter eine schwere Erkrankung auftritt, um eine PID mit anschließender Selektion zu rechtfertigen. Wir bezweifeln, dass sich dies mittelfristig in Deutschland verhindern ließe. Hinzu kommt, dass niemand absehen kann, ob eine Anlage zu einer schweren Krankheit sich auch wirklich in einem Ausbruch der Krankheit manifestiert. Auch weiß niemand heute bereits, ob es in Zukunft angesichts der enormen wissenschaftlichen Fortschritte nicht

Heilungschancen für entsprechende Krankheiten gibt. Diese Fragen lassen sich nicht beantworten. Nur eine klare, eindeutige Regelung leistet hier einer gezielten Diskriminierung kranker und behinderter Menschen Vorschub. Nur ein Verbot gewährleistet den Schutz der unantastbaren Menschenwürde.

Darüber hinaus stellt sich jedoch schon bald die Frage, zu welchen Zwecken die PID noch genutzt werden kann. Es ist nicht auszuschließen, dass auch eine teilweise Erlaubnis der PID Tür und Tor für weitere Selektionsmöglichkeiten öffnen kann.

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend lehnt konsequent jegliche genetische Selektion von Menschen ab. Die daraus folgende Diskriminierung und ein wachsender gesellschaftlicher Druck gegenüber Menschen mit Behinderung sowie eine Diskriminierung von Eltern, die sich gegen das gesellschaftliche Unwerturteil stellen und sich trotzdem für ein Kind mit Behinderung entscheiden, wäre nicht hinzunehmen. Vielmehr muss die Bereitschaft gestärkt werden, auch ein behindertes Kind anzunehmen.

Aus diesen Gründen unterstützt der Bund der Deutschen Katholischen Jugend Kirchen, Sozialverbände, Ärzteorganisationen, sowie Behindertenverbände in Ihren Bemühungen um den Schutz menschlichen Lebens und die Sicherung der Würde von Menschen mit Behinderung. Wir fordern Wissenschaftler und Ärzte auf, sich nicht auf alle denkbaren Forderungen vonseiten der Gesellschaft an sie einzulassen. Das große Vertrauen der Bevölkerung in die medizinischen Berufe ist Resultat höchster ethischer Maßstäbe, die es auch weiterhin anzulegen gilt.

Ein Verbot der PID ist aus unserer Sicht alternativlos.